

Begründung zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108
"Neumarkt" der Stadt Ibbenbüren

1. Anlaß und Inhalt der Änderung

Der rechtsverbindliche Plan sah für das gesamte Flurstück 75, Flur 129, eine öffentliche Verkehrsfläche vor. Dabei wurden Teile der Nebengebäude der Wohn- und Geschäftsgebäude Breite Straße 6+8 überplant.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und neuer städtebaulicher Erkenntnisse soll die geplante Verkehrsfläche geringfügig verkleinert werden und berücksichtigt damit den Gebäudebestand. Durch diese Änderung ergeben sich für die angrenzenden Grundstücke erweiterte überbaubare Flächen. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben voll inhaltlich bestehen.

Aufgestellt: 18.08.1992

Stadtplanungsamt

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kef', is written over the printed text 'Stadtplanungsamt'.